

07.11.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2
der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/4594

Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV)

Berichterstatlerin

Abgeordnete Christina Osei

Beschlussempfehlung

Dem Staatsvertrag Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV) wird zugestimmt; dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag - Drucksache 18/4594 - gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen wird entsprochen.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag nach Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 18/4594, wurde durch das Plenum am 14. Juni 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Hauptausschuss zur Mitberatung überwiesen.

B Beratung

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich mit dem Antrag der Landesregierung in seinen Sitzungen am 17. August 2023, 28. September 2023 und 2. November 2023 befasst.

In der Sitzung am 17. August 2023 beschloss der Ausschuss für Kultur und Medien die Durchführung einer Anhörung.

Die Anhörung zu dem Vierten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge führte der Ausschuss für Kultur und Medien am 28. September 2023 durch. Der zur Mitberatung aufgerufene Hauptausschuss beteiligte sich nachrichtlich an der Anhörung.

Die geladenen Sachverständigen sind der Einladung 18/479 zu entnehmen.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen der Sachverständigen vor:

| | |
|---|-------------------------|
| Professor Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-)Universität Münster Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht | Stellungnahme 18/816 |
| Center for Advanced Internet Studies (CAIS) gGmbH Professor Dr. Christoph Bieber Bochum | Stellungnahme 18/826 |
| Transparency International Deutschland e.V. Karin Holloch Regionalgruppenleitung NRW, Düsseldorf | Stellungnahme 18/832 |
| Westdeutscher Rundfunk Köln | Stellungnahme 18/834 |
| Professor Dr. Karl-Eberhard Hain Universität zu Köln Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Medienrecht | Stellungnahme 18/838 |
| Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) Professor Dr. Stephan Ory München | Stellungnahme 18/839 |
| Professor Dr. Matthias Cornils Johannes Gutenberg-Universität Mainz Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften | Stellungnahme 18/840 |

Deutscher Journalisten-Verband Landesverband Nordrhein-Westfalen
Volkmar Kah
Düsseldorf

Stellungnahme
18/841

Die Anzuhörenden hatten Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement. Die Anhörung ist im Ausschussprotokoll 18/363 dokumentiert.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 2. November 2023, ebenso die abschließende Beratung und Abstimmung.

Die Fraktion der FDP hob in der Beratung hervor, dass die von ihr initiierte Anhörung einige Schwachstellen des Staatsvertrags offengelegt hat. Gleich mehrere Sachverständige hätten sich kritisch dazu geäußert, ob die Professionalisierung der Gremienarbeit anhand der doch eher minimalistischen Neuerungen funktionsadäquat gelingen kann. Die FDP sieht durch die Einlassung des Westdeutschen Rundfunks, er sehe kaum Änderungsbedarf bei sich, diese Einschätzung bestätigt. Ein Sachverständiger habe gar verfassungsrechtliche Bedenken zu den Regelungen über Funktionalität und Effizienz der Gremien vorgetragen. Insgesamt betrachtet die Fraktion der FDP den vorliegenden Änderungsstaatsvertrag als unbefriedigend und abzulehnen, wenn es nicht noch zu Nachverhandlungen und Nachbesserungen kommt.

Auch die Fraktion der SPD schließt einige Mängel im Änderungsstaatsvertrag nicht aus. Gleichwohl würden die Gremien gestärkt. Ziel sei es zum jetzigen Zeitpunkt gewesen, ein einheitliches Mindestmaß zu bestimmen. Die Fraktion der SPD kündigt ihre Zustimmung zu dem Änderungsstaatsvertrag an.

Für die Fraktion der CDU hat die Anhörung deutlich gemacht, dass es sich bei dem vorliegenden Änderungsstaatsvertrag um einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zum Ziel handelt. Grundsätzliche Bedenken gegen die Regelungen im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag hat die Fraktion nicht wahrgenommen. Die Regelungen zu Transparenz, Aufsicht und Compliance im Westdeutschen Rundfunk seien offenbar jetzt schon sehr weitreichend und teilweise Vorbild für andere ARD-Anstalten. Als interessant betrachtete die Fraktion die Diskussion um den Vorschlag zu einem zusätzlichen Sachverständigenrat für den Rundfunkrat, wiewohl sie selbst ein zusätzliches Gremium als nicht erforderlich erachtet. Die Fraktion kündigt an, dem Medienänderungsstaatsvertrag zustimmen zu wollen.

Die Fraktion der AfD erachtet - nicht zuletzt mit Blick auf die Vorfälle beim Rundfunk Berlin-Brandenburg - eine Verschärfung der Compliance-Regelungen als gut und dringend geboten, aber mit dem Änderungsstaatsvertrag noch nicht ausreichend umgesetzt. Der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag wird von der Fraktion der AfD als vielleicht kleinster gemeinsamer Nenner bei Transparenz, Compliance und Kompetenzverbesserungen gesehen. Alle Vorschläge der Fraktion zu Veränderungen seien in der Vergangenheit abgelehnt worden. Die Fraktion der AfD lehnt den Staatsvertrag daher ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU an. Sie hob hervor, dass in einer Anhörung selbstverständlich Kritik geübt werden darf. Die Fraktion ist zu der Einschätzung gelangt, dass gleichwohl die Mindeststandards abgebildet sind, so dass sie im Kontext der Verfassungsmäßigkeit und der Details, die ein Staatsvertrag abbilden könne, dem vorliegenden Änderungsstaatsvertrag zustimmen kann.

Für die Landesregierung merkte der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei an, dass er bereits bei der Einbringung darauf verwiesen hat, dass es sich bei dem in Rede

stehenden Änderungsstaatsvertrag um ein Teilstück einer Reform in den Bereichen Compliance, Transparenz und Gremienkontrolle handelt. Es könne festgehalten werden, dass die Länder schnell auf Konstellationen, die durch den rbb-Skandal sichtbar geworden seien, reagiert und sich bei Regelungen an best-practice-Beispielen orientiert hätten. Gerade vor dem Hintergrund, dass mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag ein Zwischenschritt erfolge, sei ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2024 wichtig.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/392 verwiesen.

Der mitberatende Hauptausschuss votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und AfD für eine Zustimmung zu dem Staatsvertrag, Drucksache 18/4594, und dem Antrag der Landesregierung somit zu entsprechen.

Bei der Abstimmung im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien votierte dieser ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und AfD für eine Zustimmung zu dem Staatsvertrag, Drucksache 18/4594, und dem Antrag der Landesregierung zu entsprechen.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt, dem Antrag der Landesregierung, Drucksache 18/5494, zu entsprechen und dem Vierten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV) seine Zustimmung zu geben.

Christina Osei
Vorsitz